

An den Landrat

Glarus, 2. Juli 2026

Postulat Adrian Hager, Niederurnen, und Mitunterzeichner «Prüfung eines Modells für Steuergutschriften bei ausserordentlichen Überschüssen»

Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

1. Ausgangslage

Am 23. Mai 2026 reichten die Landräte Adrian Hager und Markus Schnyder das Postulat «Prüfung eines Modells für Steuergutschriften bei ausserordentlichen Überschüssen» ein (s. Beilage). Sie fordern darin zu prüfen, ob und in welcher Form im Kanton Glarus ein Mechanismus geschaffen werden könnte, wonach ausserordentliche, nicht budgetierte Überschüsse ganz oder teilweise mittels Steuergutschriften oder temporären Steuerreduktionen an die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler zurückgegeben werden. Der Regierungsrat soll die rechtlichen, finanziellen und administrativen Voraussetzungen sowie die Auswirkungen eines solchen Modells darlegen.

2. Allgemeine Bemerkungen

Der Regierungsrat teilt die Auffassung der Postulanten, dass die Erhebung von Steuern nicht Selbstzweck ist. Die Steuerbelastung soll sich am Finanzbedarf des Gemeinwesens orientieren und den Kanton in die Lage versetzen, seine gesetzlichen Aufgaben nachhaltig zu erfüllen. Ziel der Finanzpolitik ist weder die Erwirtschaftung möglichst hoher Überschüsse noch der Aufbau unnötiger Vermögensbestände.

Gleichzeitig sind positive Rechnungsabschlüsse und ein angemessenes Eigenkapital wichtige Voraussetzungen für eine nachhaltige Finanzpolitik. Die Entwicklung der Steuererträge, die Ausschüttungen der Schweizerischen Nationalbank, die Bewertung der kantonalen Beteiligungen sowie konjunkturelle Einflüsse unterliegen teilweise erheblichen Schwankungen. Die Jahresrechnungen können deshalb von den Budgets abweichen, ohne dass daraus auf eine systematische Überbesteuerung geschlossen werden kann.

Ein ausreichendes Nettovermögen dient dazu, finanzielle Risiken aufzufangen, ausserordentliche Belastungen zu bewältigen und notwendige Investitionen mitzufinanzieren. Es trägt dazu bei, die finanzielle Handlungsfähigkeit des Kantons auch in wirtschaftlich anspruchsvollen Zeiten sicherzustellen und kurzfristige Steuererhöhungen oder zusätzliche Verschuldung möglichst zu vermeiden.

Vor diesem Hintergrund sind Überschüsse nicht isoliert zu betrachten. Entscheidend ist vielmehr die langfristige Entwicklung der Vermögens-, Ertrags- und Investitionslage eines Gemeinwesens. Ob finanzielle Mittel dauerhaft nicht benötigt werden, lässt sich nicht allein anhand eines einzelnen Jahresabschlusses beurteilen.

Hinzu kommt, dass der Kanton Glarus mit der jährlichen Festlegung des Steuerfusses durch die Landsgemeinde bereits über ein direktdemokratisch legitimiertes Instrument verfügt, um auf Veränderungen der finanziellen Situation zu reagieren. Erweist sich die finanzielle Leistungsfähigkeit des Kantons langfristig als höher als erwartet, kann die Landsgemeinde die Steuerbelastung entsprechend reduzieren. Damit besteht bereits heute ein wirksamer Mechanismus, um die Steuerpolitik den tatsächlichen finanziellen Verhältnissen anzupassen.

Die Einführung eines Systems von Steuergutschriften würde demgegenüber zusätzliche finanzpolitische und administrative Fragen aufwerfen. Insbesondere wäre festzulegen, wann ein Überschuss als ausserordentlich gilt, welches Vermögensniveau als ausreichend betrachtet wird und nach welchen Kriterien eine Rückerstattung erfolgen soll. Solche Fragestellungen lassen sich nicht allein technisch beantworten, sondern setzen finanzpolitische Grundsatzentscheide voraus.

3. Stellungnahme des Regierungsrates

Der Regierungsrat anerkennt, dass das Anliegen des Postulats nachvollziehbar ist. In Gemeinwesen mit dauerhaft hohen und wiederkehrenden Überschüssen kann die Frage berechtigt sein, ob ein Teil dieser Mittel den Steuerpflichtigen zurückgegeben werden soll.

Für den Kanton Glarus stellt sich diese Frage derzeit jedoch nicht. Die Jahresrechnung 2025 fiel zwar erfreulicher aus als budgetiert. Daraus kann jedoch nicht abgeleitet werden, dass dem Kanton dauerhaft nicht benötigte finanzielle Mittel zur Verfügung stehen. Vielmehr zeigt die Entwicklung der vergangenen Jahre ein anderes Bild. Das Nettovermögen des Kantons ist seit seinem Höchststand deutlich zurückgegangen. Gleichzeitig weist die mittelfristige Finanzplanung weiterhin strukturelle Herausforderungen auf. Der Investitionsbedarf bleibt hoch, während die Selbstfinanzierung der Investitionen unter Druck steht.

Vor diesem Hintergrund konzentrieren sich die finanzpolitischen Anstrengungen von Regierungsrat und Landrat gegenwärtig auf die Stabilisierung des Finanzhaushalts. Mit dem Entlastungspaket 2025+ wurden verschiedene Massnahmen beschlossen, um die finanzielle Entwicklung des Kantons nachhaltig zu verbessern, den weiteren Vermögensabbau zu begrenzen und die finanzielle Handlungsfähigkeit langfristig zu sichern. Ein wesentliches Ziel dieser Bestrebungen besteht auch darin, die Voraussetzungen zu schaffen, damit auf künftige Steuererhöhungen verzichtet werden kann. Die finanzpolitische Herausforderung des Kantons Glarus besteht somit gegenwärtig nicht darin, Überschüsse zurückzuführen, sondern die finanzielle Handlungsfähigkeit des Kantons zu erhalten.

Dies zeigt sich besonders deutlich im Vergleich mit dem Kanton Zug, auf den auch im Postulat Bezug genommen wird. Der Kanton Zug verfügt seit Jahren über ausserordentlich hohe Überschüsse und eine sehr hohe Eigenkapitalausstattung. Das dort diskutierte Modell eines Steuerrabatts sieht gemäss Vorschlag des Regierungsrates zum Beispiel vor, dass lediglich jener Teil eines Ertragsüberschusses zurückerstattet wird, der den Schwellenwert von 50 Millionen Franken übersteigt. Auch wenn die vorberatende Kommission diesen Vorschlag abgeändert hat, verdeutlicht bereits dieser Schwellenwert die unterschiedlichen Ausgangslagen der beiden Kantone. Während im Kanton Zug die Frage diskutiert wird, wie dauerhaft hohe Überschüsse verwendet werden sollen, stellt sich im Kanton Glarus die Frage, wie die vorhandene Vermögenssubstanz erhalten und die Finanzierung künftiger Aufgaben und Investitionen sichergestellt werden kann.

Der Regierungsrat erachtet es deshalb als wenig zweckmässig, ein Instrument zu prüfen, das auf finanzielle Rahmenbedingungen zugeschnitten ist, welche im Kanton Glarus weder bestehen noch mittelfristig zu erwarten sind. Der zusätzliche Erkenntnisgewinn einer solchen Prüfung erscheint gering. Gleichzeitig würde die Entwicklung eines entsprechenden Modells finanzpolitische Grundsatzfragen aufwerfen und rechtliche Abklärungen und administrativen Aufwand nach sich ziehen.

Zusammenfassend gelangt der Regierungsrat zum Schluss, dass die dem Postulat zugrunde liegende Fragestellung zwar grundsätzlich legitim ist, für die aktuelle und absehbare Finanzlage des Kantons Glarus jedoch keine genügende praktische Relevanz aufweist.

4. Antrag

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat, das Postulat abzulehnen.

Genehmigen Sie, Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

Im Namen des Regierungsrates

*Dr. Markus Heer, Landammann
Michael Schüepp, Ratsschreiber-Stv.*

Beilage:

- Postulat